

Wichtige Infos...

...für den Antrag auf Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern,

mit diesem Elternschreiben möchten wir Sie kurz über das Wichtigste aufklären und mitteilen, welche Unterlagen Sie dem Antrag beifügen müssen.

Bitte beachten Sie, dass die Frist zur Einreichung des Antrags der **16. März 2026** ist.

Voraussetzung:

- Ihr Kind muss in der Schule für das Schuljahr 2026/2027 angemeldet sein.
- Sie erhalten Sozialleistungen (Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, etc.) oder haben ein geringes Jahresbruttoeinkommen im Jahr 2024 und 2025.
(Die Einkommenstabelle finden Sie unter dem unten angegebenen LINK unter dem Merkblatt.)

Wenn beide Punkte bei Ihnen zutreffen, können Sie den Antrag auf Lernmittelfreiheit ausfüllen.

LINK: <https://www.mainz-bingen.de/de/Aemter-Abteilungen/Bildung-Schule/Schulbuchausleihe.php>

Vorgehensweise:

- 1.) Die 1. Seite + Rückseite (Antragsformular Papierform) ausfüllen und unterschreiben.
Das Onlineformular wird digital versendet und ist ohne Unterschrift gültig.
- 2.) Prüfen, ob Sie Sozialleistungen erhalten oder ein geringes Einkommen haben
(hier bitte die Einkommenstabelle im Antrag beachten).
- 3.) Wenn 2.) zutrifft, dann entweder
Einkommensnachweis (Steuerbescheid) vom Jahresbruttoeinkommen im Jahr 2024 und 2025
oder
Bewilligungsbescheid über Sozialleistungen (Sozialhilfe,
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, etc.) beifügen.
- 4.) Den Antrag + Nachweis über das Einkommen oder die Sozialleistungen
bis zum 16. März 2026 an die zuständige Verwaltung über den Link, per Post oder per Mail übersenden.

Zuständigkeiten:

Grundschulen:

Die zuständige Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung Ihres Wohnortes.

Weiterführende Schulen

(ausgenommen davon ist die RS+ Am Scharlachberg Bingen, die GRS+ Budenheim/Mainz-Mombach und alle Mainzer Schulen):
Kreisverwaltung Mainz-Bingen; Schulabteilung

Online-Formular: <https://www.mainz-bingen.de/de/Aemter-Abteilungen/Bildung-Schule/Schulbuchausleihe.php>

per Mail: lernmittel@mainz-bingen.de

Hotline: 06132 / 787-2270

Sollten Sie zwischenzeitlich noch Fragen haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Frau Christmann-Brunner

06132 / 787-2233

Frau Mätzold

06132 /787-2228